

**Der Bürgermeister**

[REDACTED]



Stadt  
Lüdenscheid

Stadtverwaltung – 58505 Lüdenscheid

Bundesministerium der Justiz  
- Referat III B 3 - Urheber- und Verlagsrecht

Fachdienst  
Stadtbücherei  
Graf-Engelbert-Platz 6

**Frau Plümer**

[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

23.06.2023

**Urheberrecht: Fragebogen zum E-Lending - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir wurde Ihr Fragebogen zur Stellungnahme zugeleitet.

Meine Ausführungen beziehen sich auf meine Praxiserfahrung als Leiterin einer mittelstädtischen öffentlichen Bibliothek, die Mitglied in einem Onleihe-Verbund ist.

Eine juristische fundierte Einschätzung kann ich nicht vornehmen.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Schreiben haben, rufen Sie mich bitte einfach unter der Telefonnummer [REDACTED] an.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez.

Dagmar Plümer  
(Fachdienstleitung Stadtbücherei)

**Öffnungszeiten:**  
Stadtbücherei  
dienstags - freitags 10.30 - 18.30 Uhr  
samstags 10.00 - 13.00 Uhr

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

## 1.1.

Die aktuellen Rahmenbedingungen sind aus meiner Sicht als Leiterin einer Öffentlichen Bibliothek, die Mitglied eines Onleihe-Verbunds ist, nicht fair.

Es ist nicht möglich, einen E-Book-Bestand anhand des Marktangebots zu lektorieren (zu kuratieren), der dem Auftrag einer Bibliothek entspricht (Zugang zu Wissen und Information und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten), da Verlage teils ihre E-Books Bibliotheken gar nicht oder erst zeitverzögert zur Verfügung stellen. Von Bibliotheken wird Sorge getragen, dass ihr Ausleihprinzip für physische Medien möglichst gut auf das E-Lending-Angebot übertragen wird, was bedeutet, dass (zum Schutz des Buchmarkts) bei erhöhter Nachfrage mehrere Lizenzen gekauft werden (müssen), die Zielgruppe auf registrierte Bibliothekskunden begrenzt ist und nur Bibliothekskunden aus dem eigenen Einzugsbereich zugelassen werden. Hier besteht ein Missverhältnis zu Ungunsten der Bibliotheken.

## 1.2.

### Gemeinsamkeiten

Ausleihe nur an registrierte Bibliothekskunden

Ausleihe verwaltet über (gültigen) Bibliotheksausweis

Ausleihprinzip der Bibliothek bedeutet für Bibliotheksnutzer, dass mit Wartezeiten zu rechnen ist.

Entlehene Titel vorbestellbar

Titel sind im Bibliothekskatalog recherchierbar

Bibliothekskunden wählen stark nach Aktualität aus

### Unterschiede

Analog	digital
Säumnisgebühren und ggf. „Mahnverfahren“ nach Überschreitung der Leihfrist	Nach Ablauf der Leihfrist ist die Lizenz für den Nutzer nicht mehr aufrufbar. Keine weitere Aktion seitens Bibliothek
Ausleihe vor Ort in der Bibliothek	Ausleihe von zuhause aus
Ausleihe geräteunabhängig	Ausleihe setzt kompatible Geräte voraus
	Inklusiv: Sehbeeinträchtigte können Schriftgröße nach Belieben anpassen
Bibliothekskunden wählen stark nach Attraktivität des Buchcover aus	Buchcover ist für die Titelauswahl wenig relevant
Vorbestellung gebührenpflichtig	Vorbestellung gebührenfrei
Ende der Leihfrist mit Buchrückgabe und Aufwand verbunden	Ende der Leihfrist ohne Aufwand
Einkauf und Ausleihe nur in der örtlichen Bibliothek	Erwerb und Ausleihe im Verbund
Einkauf bei verschiedenen Händlern (Erschöpfungsgrundsatz)	Lizenzwerb nur über Anbieter, der für die Bibliothek die Lizenzen bereits gemakelt hat.
Einkauf nach Erschöpfungsgrundsatz mit Zugriff auf den kompletten Buchmarkt	Erwerb nur derjenigen Lizenzen, die für Bibliotheken freigegeben werden, häufig

	verbunden mit Zeitverzögerung wegen Sperrfristen
	Kopierschutz

2.1.

Information nicht vorhanden

2.2.

Verlage geben Lizenzen nicht für Bibliotheken frei.

Verlage setzen Sperrfristen : Bibliotheken können erst mit Zeitverzögerung diese Lizenzen erwerben.

2.3.

Information nicht vorhanden

2.4.

Das ist für einen Onleihe-Verbund als Zusammenschluss vieler Bibliotheken kaum zu beantworten: viele kleine Bibliotheken könnten ohne den Verbund aus finanziellen Gründen speziellere Titel gar nicht anbieten. Ihre Nutzer profitieren von der gemeinsamen Finanzierung und dem gemeinsamen Bestand im Verbund. Wird nur eine Einzelbibliothek mit ihrem Bestand vor Ort betrachtet, so ist die Zahl der potentiellen Entleiher nicht vergleichbar. Im Verbund werden auch speziellere Titel gekauft, die in einer Einzelbibliothek nicht angeboten würden.

Festhalten lässt sich, dass die Nachfrage nach E-Books häufig mit Reisetätigkeit der Bibliotheksnutzern in Verbindung steht (E-Book-Ausgabe für den Urlaub, für Pendler). Senioren bevorzugen häufig E-Books, da sie die Schriftgröße individuell einstellen können und weniger Gewicht beim Lesen halten müssen. (Erfahrungswerte aus der Praxis).

3.1.

Information nicht vorhanden - Vertragsgegenstand zwischen Verlag und Aggregator. Bibliothek ist nicht involviert.

3.2.

Das lässt sich nicht pauschal sagen.

E-Book-Lizenzen werden an Bibliotheken in verschiedenen Ausprägungen vertrieben. Über die Art der Lizenz und gemäß FAQ der divibib Preis der Lizenz entscheidet der lizenzgebende Verlag in der Verhandlung mit der Divibib. Da der Verlag immer die Option hat, das Nutzungsrecht zu verweigern, hat er bei den Verhandlungen die stärkere Position.

**Zitat : Onleihe für Verlage - Quelle Divibib**

***Wie läuft die Zusammenarbeit mit der divibib?***

*Die divibib vertreibt das Onleihe-Portal und entsprechend lizenzierte Medien an öffentliche Bibliotheken. Eine Bibliothek bestückt ihre jeweilige Onleihe mit individuell ausgewählten Lizenzen, die wir in unserem Medienshop anbieten. Den Preis für Ihre Medien und die Nutzungsbedingungen legen wir gemeinsam mit Ihnen fest.*

*So einfach läuft unsere Zusammenarbeit:*

1. *Wir schließen einen Vertriebsvertrag*
2. *Wir klären die Anlieferung der Daten auf unserem Server und fragen die notwendigen Stammdaten bei Ihnen ab.*
3. *Wir implementieren eine Schnittstelle zur Übernahme Ihrer Daten vom SFTP Server.*
4. *Wir bieten Ihr Medium unseren Kunden über unseren Medienshop zum Kauf an.*
5. *Wir schütten die vertraglich vereinbarte Vergütung an Sie aus.*

*Ihr Verlag hat nahezu keinen Aufwand. Nach einer einmaligen Übermittlung Ihrer Stammdaten müssen Sie lediglich regelmäßig Ihre Daten anliefern. Alles weitere übernehmen wir für Sie.*

E-Book-Lizenzen werden an Bibliotheken in verschiedenen Ausprägungen vertrieben. Über die Art der Lizenz und gemäß FAQ der divibib Preis der Lizenz entscheidet der lizenzgebende Verlag in der Verhandlung mit der Divibib. (s.a. 5.6.)

3.3.

Information nicht vorhanden

3.4.

Ja, praktikabel, (sofern die Lizenz grundsätzlich und ohne Sperrzeit ermöglicht wird), obwohl Bibliotheksnutzer sich das online übliche Verfahren der gleichzeitigen Nutzung ohne Wartezeit wünschen würde.

3.5.

Information nicht vorhanden

4.1.

Onleihe / Fa. Divibib und Overdrive sind die Haupt-Player für Öffentliche Bibliotheken, wobei die Onleihe überwiegt.

4.2.

Lizenzverhandlungen mit den Verlagen. Bereitstellen einer Plattform, von der aus die Lizenzen an die Bibliotheken vertrieben werden können. Bereitstellen einer Plattform, von der aus die „Ausleihe“ der Lizenz an die Bibliotheksnutzer ermöglicht wird. Technische Umsetzung des Rechtemanagements (Kopierschutz, Einhaltung der Lizenzvereinbarung). Authentifizierung der Bibliothekskunden für den Zugang zu den E-Books ermöglichen. Vertrieb der Lizenzen an Bibliotheken. Bereitstellung der seitens der Bibliotheken erworbenen Lizenzen zur „Ausleihe“. Technische Überwachung der Leihfristen.

(kein Anspruch auf Vollständigkeit)

4.3.

Bibliotheksseitig zahlen im Fall der Onleihe die Bibliotheken zum einen jede einzelne E-book-Lizenz, die erworben wird, zum anderen Betriebskosten für die Bereitstellung der technischen Umgebung.

4.4.

Technisch hoher Aufwand. Jeder Aggregator agiert auf eigener Plattform. Bibliotheken können Angebote verschiedener Aggregatoren nicht auf 1 Plattform zusammenziehen. Aus

Nutzersicht (Kunden einer Öffentlichen Bibliothek) ist bei mehreren Anbietern dann die Anwendung technisch zu komplex. Die nicht leicht zu vermittelnden, da in erster Instanz „unsichtbaren“, e-Books verschiedener Aggregatoren müssten für Bibliothekskunden über 1 Plattform nutzbar sein, bei gleicher Bedienbarkeit. Solange das nicht gegeben ist, konzentrieren sich Öffentliche Bibliotheken auf Aggregatoren, die mit ihrem Angebot die Nachfrage ihrer Nutzer am besten bedienen.

4.5.

Onleihe: Die Bibliotheken wählen aus dem Pool der bereits für Bibliotheken lizenzierten E-Books aus und erwerben die Lizenz.

Die Lizenzierung für Bibliotheken ist eine Verhandlungssache, in der Bibliotheken selbst nicht einbezogen sind.

4.6.

Information nicht vorhanden

4.7.

Informationen zu Nutzungsrechten von Verlagen für Aggregatoren nicht vorhanden.

Aggregator für Bibliothek im Fall der Onleihe: zeitlich befristete „Ausleihe“ der e-book-Lizenz an registrierte Bibliotheksnutzer aus dem Einzugsgebiet der Bibliothek entsprechend des jeweils gültigen Lizenzmodells. Auflistung der erworbenen, zur Verfügung stehenden Lizenzen im Bibliothekskatalog.

5.1.

Im Fall der Onleihe sind es nach meinem Kenntnisstand ca. 200 Verlage, die Sperrfristen für den Verleih verhängen. Wie sich dies anteilig auf die E-Books auswirkt, lässt sich für mich nicht erfassen. Wichtiger als der reine Anteil ist die Frage, wieviel relevante Verlage / Titel betroffen sind. Wie häufig sind beispielsweise Bestsellertitel mit einer Sperrfrist belegt oder werden schlimmstenfalls gar nicht für Bibliotheken lizenziert?

5.2.

Die Fristen sind unterschiedlich. 12 Monate, 9 Monate, 2 Monate kommen als einheitliche Sperrfristen für Verlage vor. In vielen Fällen jedoch werden die Sperrfristen eines Verlages individuell (also z.B. nach Titel) festgelegt. An diesen Verhandlungen sind die Bibliotheken nicht beteiligt.

5.3.

Eindruck: Genreübergreifend.

5.4.

Nein, nicht generell, sondern verlagsabhängig.

5.5.

Aus meiner Sicht gibt es diese bereits:

Das Ausleihmodell, mit dem jeweils nur 1 Nutzer eine Lizenz für die Dauer einer Leihfrist nutzen kann, erzwingt geradezu, dass Bibliotheken vielgefragte aktuelle Titel in vielen

Lizenzen einkaufen. (M-Lizenz, s. 5.6.) Die hohe Anzahl an Lizenzen ist aber nur vonnöten, solange diese Titel topaktuell sind. (betrifft vor allem Bestseller). Von daher verkauft ein Bestseller-Verlag deutlich weniger Lizenzen an Bibliotheken, wenn Sperrfristen gesetzt werden. Ob der erhoffte wirtschaftliche Vorteil von Sperrfristen dennoch gegeben ist, wäre zu prüfen.

Besser: parallel nutzbare Lizenzen („Multiuser“), die jeweils unterschiedliche Stufen an Staffelungen kalkulieren (für 1 Titel) – in Abhängigkeit davon Preis und Begrenzung der Ausleihzahl pro Lizenz. Also: Titel in unterschiedlichen Lizenz-Staffelmodellen anbieten, Auswahl bei Erwerb der Lizenz.

Bibliothekstantieme auch für E-Book-Ausleihe.

5.6.

Im Falle der Onleihe:

Maximale Ausleihfrist: 21 Tage. Die maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book wird in Abhängigkeit von unterschiedlichen Lizenzmodellen definiert. Diese werden auf der Website der Onleihe (Divibib) öffentlich in ihrer Info an Verlage benannt:

*Mit unseren Lizenzmodellen bestimmen Sie wie oft und wie lange Ihre Medien ausgeliehen werden:*

- *M-Lizenz: Serielle Ausleihe wie bei physischen Medien. Dabei wird ein digitales Exemplar an jeweils eine\*n Nutzer\*in verliehen, erst nach Ablauf der Leihfrist ist das Medium wieder für andere Nutzer\*innen verfügbar. Optional kann eine M-Lizenz zeitlich befristet werden, z. B. auf 48 Monate.*
- *K-Lizenz: Die Kontingent-Lizenz ermöglicht serielle Ausleihe bis zu einer festgelegten maximalen Anzahl, z. B. 52 Ausleihen. Optional kann die Laufzeit der K-Lizenz begrenzt werden, z. B. auf 48 Monate.*
- *L-Lizenz: Macht einen Titel unbegrenzt zur parallelen Ausleihe verfügbar: Die L-Lizenz ist geeignet für Titel, die mindestens zwei Jahre oder älter sind und bislang in einer M-Lizenz verfügbar waren.*
- *XL-Lizenz: Begrenzter, gleichzeitiger Mehrfachdownload für aktuelle Titel zum dreifachen Preis. Ist die festgelegte Anzahl an Ausleihen "verbraucht", bleibt das Medium automatisch in zwei M-Lizenzen erhalten. Das heißt, es steht danach zum klassischen Einzeldownload in der Onleihe bereit.*

6.1.

Die Nachfrage nach E-Book-Ausleihe in der hiesigen Bibliothek stagniert aktuell. Die genauen Zusammenhänge lassen sich nur schwer feststellen.

6.2.

Zusammenhänge sind nicht seriös herstellbar. Einschätzung: Hörbuchausleihe und Onleihe-Nutzung sind voneinander unabhängig.

6.3.

Es ist zu unterstreichen, dass Bibliotheken laufend neue E-Book-Lizenzen erwerben. In Onleihe-Verbänden tun sie dies häufig in großer Staffelung, um nutzerorientiert zu handeln.

Zugleich sind die Lizenzmodelle mit unterschiedlichen Limitierungen zum Schutz des Buchmarktes versehen.

6.4.

Verlage sollten Bibliotheken, die nicht kommerziell agieren, ein Nutzungsrecht nicht verweigern dürfen.

6.5.

Ein gesetzgeberisches Tätigwerden halte ich für erforderlich, damit per Gesetz geregelt wird, dass nicht kommerziell agierenden Bibliotheken Nutzungsrechte an E-Books seitens der Verlage vom Grundsatz her angeboten werden müssen. Dies ist die Grundlage für faire Lizenzmodelle.

Dagmar Plümer

Stadtbücherei Lüdenscheid